

## Bremsenprüfstand

### Bedienungsanleitung zum Bremsenprüfstand:

Bevor man in die Rollen hineinfährt, überzeugt man sich, ob die Reifen den vorgeschriebenen Luftdruck haben und in welchem Zustand sie sich befinden. Da auch das Profil mit in Bremsmessung eingeht, sollten alle Räder das gleiche Profil haben. Man fährt mit den Vorderrädern in die Prüfstandsrollen so hinein, dass das Fahrzeug:

1. senkrecht zu den Rollenpaaren steht.
2. in der Mitte der Prüfstandsrollen steht.

Wenn das Fahrzeug genau senkrecht zum Prüfstand in den Rollen steht und die Vorspur positiv oder Null Grad ist, darf das Fahrzeug nicht ständig hin- und herpendeln, es muß ohne Berührung des Lenkrades geradeaus laufen. Macht es das nicht, d.h. pendelt es ständig, dann ist die Spur nicht richtig eingestellt.

Als nächstes prüft man die Höhen- und Seitenschläge der Räder. Bei Höhen- und Seitenschlägen über 2mm, bewegt sich das Fahrzeug sichtbar im Rhythmus der Raddrehzahl, entweder auf und ab, oder vor und zurück.

Dann betätigt man das Bremspedal, bis der Erste der beiden Anzeigergeräte 1000 N Bremskraft anzeigt. Man hält das Pedal in dieser Stellung fest und prüft:

1. ob die Zeiger während des Rundumlaufs schwanken,
2. ob an dem anderen Zeiger die Anzeige gleich hoch ist.

Schwankt die Anzeige um plus minus 100 N (also um 200 N insgesamt) oder mehr, haben die Bremsscheiben Schlag, oder die Bremstrommeln sind unrund.

Dann stellt man die Blockiergrenze fest, d.h. man betätigt das Bremspedal weiter bis zum Stillstand beider Räder.

Unterschied rechts zu links max. 25% vom Höchstwert

Der bei der Bremsung notwendige höchste Pedaldruck muß unbedingt mit aufgeschrieben werden, da genau wie im Fahrbetrieb sowohl Vorder- als auch Hinterradbremse mit dem gleichen Pedaldruck abgebremst werden müssen.

Danach prüft man die Bremsen der Hinterachse nach dem gleichen System wie die Vorderachse.

Unterschied rechts zu links max. 25% vom Höchstwert

Nach Prüfung der Betriebsbremse wird die Handbremse Zahn für Zahn angezogen, bis die Räder blockieren.

Unterschied rechts zu links max 50% vom Höchstwert

Die prozentuale Abbremsung der Betriebsbremse errechnet sich aus der Formel:  
Summe der Bremskräfte (N) multipliziert mit 100(%) dividiert durch das tatsächliche Fahrzeuggewicht (N)

Die Mindestabbremung der Betriebsbremse muß mindestens 50% betragen  
Die prozentuale Abbremung der Handbremse errechnet sich nach der gleichen Formel  
Die Mindestabbremung der Handbremse muß mindestens 16% betragen.